

BEWERBUNGSVERFAHREN

■ **Anerkennung** des Lehrgangs/Praktikums/Projektes durch die Stiftung auf Antrag des Weiterbildungsträgers oder auf Grundlage des Förderantrags des Bewerbers/der Bewerberin

■ Einreichung des Förderantrags **vor Beginn** der Weiterbildungsmaßnahme bei der Stiftung durch den Weiterbildungsträger, ein Mitglied der Stiftung oder den/die Bewerber/-in. Eine Teilnahmebestätigung ist nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme einzureichen

■ **Entscheidung** über den Antrag durch den Vorstand der Stiftung

■ Bei Bewilligung: **Auszahlung** des genehmigten Stipendiums nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme

»Das Stipendium ermöglichte mir, an Lehrgängen für Führungskräfte zur Agrarpolitik und an wertvollen Unternehmensschulungen teilzunehmen. Das hat mich für meine berufliche Zukunft fit gemacht.

Meine Meinung: Nutze auch Du Deine Chance!«

(Christoph, 24 Jahre)



TRÄGER DER STIFTUNG

Die Stiftung wird von folgenden Mitgliedern getragen:

Deutscher Bauernverband
Deutscher Raiffeisenverband
Verband der Landwirtschaftskammern
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
Deutsche Bischofskonferenz
Evangelische Kirche in Deutschland
HLBS-Stiftung
Bundesverband Landwirtschaftlicher Fachbildung
Deutscher LandFrauenverband
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum
Zentralverband Gartenbau

Die Stiftung finanziert sich aus Projektmitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen und Zuwendungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR).

Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft e.V.

Godesberger Allee 66

53175 Bonn

Tel.: 0228/92 65 7 20

Fax: 0228/92 65 7 15

Tel.: 030/31 90 43 20 (ab November 2015)

Stiftung.begabtenfoerderung@bauernverband.net

www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de

MACHEN SIE MIT!

WIR FÖRDERN IHRE ZUKUNFT!

Stipendien für junge begabte Berufstätige des Agrarbereichs zum Besuch anerkannter Weiterbildungsmaßnahmen



MACHEN SIE MIT!


Stiftung für Begabtenförderung
der Deutschen Landwirtschaft

WER WIRD GEFÖRDERT?

Berufstätige bis 30 Jahre (in Ausnahmefällen bis 35 Jahre), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in unmittelbar dem Agrarbereich vor- oder nachgelagerten Wirtschaftsbereichen
- Abschluss der Berufsausbildung in einem Beruf des Agrarbereichs, Meisterprüfung, Fachschule oder einer sonstigen Fortbildung im Agrarbereich mindestens mit der Gesamtnote „gut“ oder
- Abschluss eines agrarischen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums mindestens mit der Gesamtnote „gut“ oder



- Teilnahme an einem Bundesentscheid eines Berufswettbewerbes im Agrarbereich oder
- ehrenamtliche Tätigkeit in führender Funktion in einer landwirtschaftlich-berufsständischen bzw. dem Berufsstand nahe stehenden Organisation auf Bundes-, Landes-, Diözesan- oder Landeskirchenebene

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Teilnahme an berufsbezogenen, von der Stiftung anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Fächerübergreifende Weiterbildung
- allgemeine gesellschaftliche Themen
- Unternehmensschulungen
- Agrarpolitik
- agrarsoziale und rechtliche Fragen
- Entwicklung ländlicher Räume
- Agrarökologie und Umwelt
- Wirtschaft und Märkte

Zu den Weiterbildungsmaßnahmen zählen:

Lehrgänge/Seminare/Kurse

z. B. die „Langen Kurse“ an den Bildungszentren im ländlichen Raum, Unternehmensschulungen

Praktika im In- und Ausland

als Teil von persönlichen Weiterbildungszielen

Projekte

neue Wege und innovative, zukunftsorientierte Ansätze in den Betrieben und im ländlichen Raum sollen entwickelt und erprobt werden

FÖRDERHÖHE

Die Höhe des Förderbetrags beim Besuch von Lehrgängen/Seminaren/Kursen richtet sich nach der Weiterbildungsdauer (mindestens 1 Woche bis höchstens 6 Wochen).

Die maximale Förderhöhe beträgt 750 € (6 Wochen).

Ein Praktikum mit ausgeprägtem Weiterbildungscharakter wird mit bis zu 1.500 € bezuschusst.

Ein Projekt von Einzelpersonen oder Teams kann mit bis zu 3.000 € gefördert werden.

Der Antragsteller kann Förderungen für verschiedene berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von insgesamt 2.250 € erhalten.

Eine Weiterbildungsmaßnahme muss in 36 Monaten abgeschlossen sein.

*»Ohne die finanzielle Unterstützung der Stiftung hätte ich mein Praktikum im Ausland, bei dem ich viel gelernt habe, nicht finanzieren können.«
(Frauke, 26 Jahre)*

WIR FÖRDERN IHRE ZUKUNFT!